

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 26

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **04.05.2026, 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Dialogische Themensammlung zum Oberthema „Ortschaftsräte“ – Einbindung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg
3. LUKIFG; hier: Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen
4. LUKIFG; hier: Hauptstraße Oberried
5. Glasfaser-Ausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes
6. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 2

**Dialogische Themensammlung zum Oberthema
„Ortschaftsräte“ – Einbindung der Servicestelle Dialogische
Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg**

Beschlussantrag:

Siehe Anlage.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Oberried gibt es in den Ortsteilen Hofgrund, St. Wilhelm und Zastler jeweils einen Ortschaftsrat. Diese sind Teil der kommunalen Organisationsstruktur. Die Aufgaben der Ortschaftsräte ergeben sich aus der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung sowie den Eingliederungsvereinbarungen aus dem Jahr 1974.

Wegen unterschiedlicher Erfahrungen, Perspektiven und Fragen zu dem Modell „Ortschaftsräte“ soll eine strukturierte und ergebnisoffene Sammlung relevanter Themen erfolgen. Ziel ist es, eine gute Grundlage für eine mögliche spätere Beschlussfassung zu schaffen.

Hierfür ist die Durchführung einer Dialogischen Themensammlung unter Einbindung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg vorgesehen.

Näheres zum Sachverhalt sowie der Beschlussantrag kann der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Servicestelle wird sich bei der Sitzung vorstellen und das Thema im Detail vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.



Beschlussvorlage für den Gemeinderat

Thema: Dialogische Themensammlung zum Oberthema „Ortschaftsräte“ – Einbindung der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Dialogischen Themensammlung zum Oberthema „Ortschaftsräte“.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg als Unterstützungsangebot des Landes einzubinden und mit der konzeptionellen Vorbereitung sowie der Durchführung des Prozesses zu betrauen.

Sachverhalt:

Ortschaftsräte sind Gremien auf Ebene der Ortsteile. Sie wirken im Rahmen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung sowie den jeweiligen Eingliederungsvereinbarungen aus dem Jahr 1974 an örtlichen Angelegenheiten mit. Sie werden von den Bürgerinnen und Bürgern der jeweiligen Ortschaft gewählt und haben insbesondere beratende Funktionen sowie Vorschlagsrechte. Im Einzelfall können ihnen durch die Hauptsatzung und die Eingliederungsvereinbarung weitere Zuständigkeiten übertragen werden.

Landesweit sind Ortschaftsräte umstritten und rücken aktuell in der Debatte um Kommunalfinancen auch in den Nachbarkommunen in den Fokus. Dies ist in Oberried bisher nicht der Fall und würde auch den Verdiensten der Ortschaftsräte, insbesondere als Stimme im Prozess des Zusammenwachsens, nicht gerecht werden. Die verschiedenen Interessen sollen systematisch erfasst werden. Eine Vorfestlegung ist damit nicht verbunden.

Als erster Schritt wird die Durchführung einer Dialogischen Themensammlung vorgeschlagen. Ziel dieses Formats ist die strukturierte Sammlung relevanter Themen und die Identifikation beteiligter Akteure. Hierzu wird eine sogenannte Themenlandkarte erstellt, die die verschiedenen Aspekte des Themas abbildet.

Der Prozess umfasst im Wesentlichen:

- die Erstellung eines ersten Entwurfs einer Themenlandkarte,
- eine moderierte Arbeitssitzung mit ausgewählten Akteuren (u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Ortschaftsräte, Gemeinderat, Verwaltung sowie weitere relevante Gruppen),

- die gemeinsame Ergänzung und Strukturierung der Themen.

Im Rahmen der Dialogischen Themensammlung erfolgt keine inhaltliche Diskussion, Bewertung oder Priorisierung. Ebenso wird keine konkrete Fragestellung vorgegeben. Der Prozess dient ausschließlich der Sammlung und Strukturierung von Themen und ist ergebnisoffen angelegt.

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg ist ein Unterstützungsangebot des Landes für Kommunen und Behörden. Sie begleitet dialogische Prozesse methodisch und organisatorisch und unterstützt bei deren Vorbereitung und Durchführung.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung. In § 1 Abs. 1 DBG steht: „Zweck der dialogischen Bürgerbeteiligung ist es, Bedürfnisse, die innerhalb der Bevölkerung für ein konkretes Thema oder Vorhaben bestehen, zu erkunden. Dies geschieht durch Dialoge der Behörde mit der Öffentlichkeit. Das Ergebnis der dialogischen Bürgerbeteiligung wird in einem Bericht festgehalten. Dieser ist für die zuständigen Stellen nicht bindend.“

Kosten:

Keine für die Kommune. SDB arbeitet gebührenfrei.

TOP 3 | **LUKIFG; hier: Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dachflächen**

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. für die Schule in der Hauptstraße 27 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 13,64 kWp (31 Module) gemäß Kostenschätzung S25033 der Elektro-Schillinger GmbH zu beauftragen und umzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 24.417,59 € (netto).
2. für das Rathaus am Klosterplatz 4 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 22,88 kWp (52 Module) gemäß Kostenschätzung S25034 der Elektro-Schillinger GmbH zu beauftragen und umzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 33.703,32 € (netto).
3. für die Klosterscheune am Klosterplatz 1 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 21,56 kWp (49 Module) inkl. 10,2 kWh Batteriespeicher (BYD Battery-Box Pre HVS) gemäß Kostenschätzung S25035 der Elektro-Schillinger GmbH zu beauftragen und umzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 38.194,56 € (netto).
4. für das Lehrerhaus in der Hauptstraße 29 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 11,44 kWp (26 Module) gemäß Kostenschätzung S25036 der Elektro-Schillinger GmbH zu beauftragen und umzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 21.218,44 € (netto)

Die Gesamtinvestition für alle vier Maßnahmen beträgt 117.533,91 € (netto) und wird vollständig aus dem Sonderförderrahmen des LUKIFG (Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen) finanziert. Ein Eigenanteil der Gemeinde entsteht nicht

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberried verfügt über einen LUKIFG-Förderrahmen von insgesamt 1.857.856,34 €. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LUKIFG) wurde im Oktober 2025 erlassen und stellt einen zentralen Finanzierungshebel zur Stärkung kommunaler Infrastruktur dar. Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur CO₂-Reduktion sind ausdrücklich förderfähig. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.04.2026 beauftragt, förderfähige Maßnahmen zu priorisieren und vorzulegen.

In Absprache mit der Verwaltung hat Gemeinderat Johannes Rösch bei der Elektro-Schillinger GmbH, Wiesentalstraße 46, 79115 Freiburg, für vier kommunale Gebäude Angebote und Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingeholt. Alle vier Objekte sind für eine Photovoltaiknutzung geeignet, wurden technisch vorgeplant und die Statikberechnung ist Bestandteil des Auftrags. Die Anmeldung beim Netzbetreiber und beim Marktstammdatenregister sowie die Erstellung der Revisionsunterlagen sind im jeweiligen Leistungsumfang enthalten. Am 21.04.2026 wurden die Gültigkeit der Angebote nochmals bestätigt.

Hauptstraße 27 – PV-Anlage Ost-West-Dach und Gauben Westseite

Anlagenleistung	13,64 kWp (31 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
Wechselrichter	SolarEdge SE16K-N4 mit Leistungsoptimierer S440
Ausrichtung	Ost-West-Dach und Gauben Westseite, Dachneigung 45°
Spez. Ertrag	950 kWh/kWp/a Jahresertrag ca. 12.958 kWh
Eigenverbrauch	42,5 % Autarkie ca. 40 %
Gesamtkosten	24.417,59 € netto (0 % MwSt.)
Amortisation	ca. 9 Jahre (ohne Kapitalverzinsung)
Finanzierung	LUKIFG (100 %)

Rathaus, Klosterplatz 4 – PV-Anlage

Anlagenleistung	22,88 kWp (52 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
Wechselrichter	Fronius Symo Advanced 17.5-3-M mit WLAN/LAN/Webserver
Ausrichtung	Ost-West-Dach (je 26 Module), Dachneigung 45°, Gesamtfläche 672 m ²
Spez. Ertrag	950 kWh/kWp/a Jahresertrag ca. 21.736 kWh
Eigenverbrauch	31,1 % Autarkie ca. 50 %
Gesamtkosten	33.703,32 € netto (0 % MwSt.)
Amortisation	ca. 9 Jahre (ohne Kapitalverzinsung)
Finanzierung	LUKIFG (100 %)

Klosterscheune, Klosterplatz 1 – PV-Anlage mit Batteriespeicher

Anlagenleistung	21,56 kWp (49 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
Wechselrichter	Fronius Verto 20.0 Plus SPD1+2 (Hybrid, 3 MPP, LAN/WLAN)
Batteriespeicher	BYD Battery-Box Pre HVS 10,2 kWh (10,24 kWh nutzbar)
Ausrichtung	Ausrichtung 215°, Dachneigung 45°, belegte Dachfläche 97,9 m ²
Spez. Ertrag	950 kWh/kWp/a Jahresertrag ca. 20.482 kWh
Eigenverbrauch	50 % Autarkie ca. 64 %
Gesamtkosten	38.194,56 € netto (inkl. Batteriespeicher 5.504,26 €, 0 % MwSt.)
Amortisation	ca. 9 Jahre (ohne Kapitalverzinsung) – wirtschaftlichste Anlage
Finanzierung	LUKIFG (100 %)

Lehrerhaus, Hauptstraße 29 – PV-Anlage

Anlagenleistung	11,44 kWp (26 Module, Axitec 440Wp Fullblack, bifazial)
Wechselrichter	SolarEdge SE10K-EN4 mit Leistungsoptimierer S440
Besonderheit	Versetzung der bestehenden Antennenanlage auf dem Dach enthalten
Ausrichtung	Ausrichtung 150°, Dachneigung 48°, belegte Dachfläche 44 m ²
Spez. Ertrag	950 kWh/kWp/a Jahresertrag ca. 9.196 kWh
Eigenverbrauch	21,8 % Autarkie ca. 40 %
Gesamtkosten	21.218,44 € netto (0 % MwSt.)
Amortisation	ca. 14 Jahre (ohne Kapitalverzinsung)
Finanzierung	LUKIFG (100 %)

Alle vier Anlagen amortisieren sich innerhalb der Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Anlagen an Schule, Rathaus und Klosterscheune weisen mit einer Amortisationszeit von ca. 9 Jahren eine besonders hohe Wirtschaftlichkeit auf. Selbst unter Ansatz einer Kapitalverzinsung von 2,0 % p.a. (Opportunitätskostenansatz) liegt die Amortisationszeit bei maximal 11–12 Jahren. In der Klosterscheune wurde ein Batteriespeicher geplant, zum einen um die Wirtschaftlichkeit zu testen, zum anderen wird diese vorwiegend abends genutzt.

Die Gesamtanlage mit 69,52 kWp produziert jährlich ca. 64.372 kWh Strom aus Sonnenenergie. Dies entspricht einer jährlichen CO₂-Einsparung von ca. 28–32 Tonnen CO₂.

Alle vier Einzellose – und auch die Gesamtsumme von 117.533,91 € – liegen unterhalb der Direktauftragsgrenze von 100.000 € je Los. Die Vergabe an Elektro-Schillinger auf Basis des vorliegenden Angebots ist damit vergaberechtlich zulässig, ohne dass weitere Vergleichsangebote eingeholt werden müssen. Die mit der Firma Elektro-Schillinger gemachten Erfahrungen sprechen ebenfalls deutlich dafür, die Angebote als wirtschaftlich sinnvoll einzustufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde erhält für die förderfähigen Maßnahmen Fördergelder in Höhe von 1.857.856,34 €. Die Projekte können also einzeln oder in Summe aus dem LUKIF-Mitteln finanziert werden.

TOP 4 | LUKIFG; hier: Hauptstraße Oberried

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kostenanteile des Kernhaushalts für die Maßnahme Hauptstraße Oberried über das Förderprogramm LUKIF zu finanzieren und hierfür einen Förderbetrag in Höhe von 675.000 € anzumelden. Anpassungen im weiteren Verfahren bleiben vorbehalten.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Oberried verfügt über einen LUKIFG-Förderrahmen von insgesamt 1.857.856,34 €. Das Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LUKIFG) wurde im Oktober 2025 erlassen und stellt einen zentralen Finanzierungshebel zur Stärkung kommunaler Infrastruktur dar. Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 13.04.2026 beauftragt, förderfähige Maßnahmen zu priorisieren und vorzulegen.

Im Zuge Erneuerung der Hauptstraße in Oberried wurden die voraussichtlichen Kostenanteile des Kernhaushalts für die Jahre 2025 und 2026 fortgeschrieben.

Damit ergeben sich für die Jahre 2025 und 2026 Kosten in Höhe von:

	Straße	Straßen- beleuchtung	Gehweg	Schacht- deckel	Kernhaushalt gesamt
davon 2025	90.000,00 €	1.670,00 €	51.000,00 €	1.894,00 €	144.564,00 €
davon 2026	731.400,00 €	38.330,00 €	99.000,00 €	13.260,00 €	881.990,00 €

Insgesamt also 1.026.554,00 €. Hiervon ist die Förderung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 350.000,00 € zu berücksichtigen.

Somit verbleibt ein voraussichtlicher Finanzierungsbedarf des Kernhaushalts in Höhe von rund: 676.554,00 €

Zur Vereinfachung der Antragstellung sowie vorbehaltlich möglicher Anpassungen im weiteren Verfahren schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen des Förderprogramms LUKIF einen Betrag von 675.000,00 € für die Maßnahme Hauptstraße anzumelden.

Insgesamt beträgt die genehmigte Kreditaufnahme in 2026 insgesamt 448.690 €. In 2025 war eine Kreditaufnahme von 790.000 € geplant, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde. Allerdings verzögerte sich zum einen die Baumaßnahme und die Abrechnung läuft dem Baufortschritt hinterher. Bei Inanspruchnahme der Mittel aus dem LUKIF soll also primär die Kreditaufnahme reduziert werden. Zusätzliche investive Spielräume entstehen nicht. Auch der Ergebnishauhalt schließt unverändert in 2026 geplant mit plus 355 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde erhält für die förderfähigen Maßnahmen Fördergelder in Höhe von 1.857.856,34 €. Diese reduziert sich bei Inanspruchnahme von 675.000 für die Erneuerung der Hauptstraße entsprechend. Sollte auch die PV-Anlagen wie in TOP 3 dieser Sitzung von der Verwaltung vorgeschlagen, beauftragt werden, stünden der Gemeinde für kurz- und mittelfristige Investitionen (Beschluss vom 13.04.2026) weiterhin rund eine Million Euro zur Verfügung.

TOP 5 | **Glasfaser-Ausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbaukonzept mit der Grobkostenschätzung zum weiteren Breitbandausbau zu und bestätigt die weitere Umsetzung mit Planung und Bau durch den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald.

Sachverhalt:

40 Gemeinden und der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben sich zum Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ (ZVBBH) zusammengeschlossen, um den kommunalen Breitbandausbau als freiwillige kommunale Leistung umzusetzen. Telekommunikation zählt nicht zur kommunalen Daseinsvorsorge und ist grundsätzlich dem freien Markt überlassen. Kommunal kann Breitbandausbau nur dort erfolgen, wo ein Marktversagen festgestellt wurde. In diesen Fällen ist die Errichtung von Infrastruktur zulässig und darf über den Zweckverband erfolgen. Der Netzbetrieb hingegen darf nur privatwirtschaftlich erfolgen. Das Eigentum an der errichteten Infrastruktur verbleibt beim Verband bzw. seinen Mitgliedern. Der Verband besteht seit Januar 2018 und befindet sich im Verbandsgebiet mittlerweile rein für den Ausbau im Bundesförderprogramm zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck mit mehr als 460 Millionen Euro in der Umsetzung.

Auch in Oberried befindet sich der Zweckverband derzeit im staatlich geförderten Ausbau der vom Bund sogenannten „weißen Flecken“ mit Glasfaser über das Bundesförderprogramm zum Infrastrukturaufbau im weißen Fleck. Nach den damaligen Fördervorgaben des Bundes konnten ausschließlich Adressen berücksichtigt werden, die für die nach der im Bundesförderprogramm vorgegebenen Markterkundung ein Marktversagen bestand. Das betraf Adressen mit einer tatsächlichen Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten. Auf die Vorgaben von EU, Bund oder Land haben die Gemeinde oder der Verband keinen Einfluss, sie müssen verbindlich eingehalten werden. Dadurch war ein bereits umfangreicher zugleich jedoch nur teilweiser Ausbau im Gemeindegebiet zulässig, da alle Anschlüsse oberhalb dieser Schwelle – unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualitäts- oder Stabilitätsproblematik – als nicht förderfähig galten. Entsprechend konnten in Oberried jene Adressen gefördert erschlossen werden, für die die strengen Kriterien des Bundesförderprogramms erfüllt waren. Im Rahmen des derzeit noch in Umsetzung befindlichen Ausbaus des weißen Flecken durch den Zweckverband werden Kapazitäten der Leerrohre nach der FTTB-Ortsnetzplanung in der

Dimensionierung so verlegt, dass sie für zukünftige Ausbauprojekte und Netzerweiterungen genutzt werden können.

Mit der Gigabit-Richtlinie 2.0 (GRL 2.0) ermöglicht der Bund nun eine weitere Förderung für Gebiete mit Unterversorgung, Nachholbedarf oder dauerhaft fehlendem Potenzial für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau. Der Zweckverband hat die umfangreichen Vorarbeiten zur Erreichung der grundsätzlichen Antragsbefähigung beim Bund erbracht. Nach Einreichung des inkl. Oberried 12 Gemeinden umfassenden Förderantrags wurde dieser beim Bund aufgrund besonderer Bedürftigkeit der Gebietskulisse im sogenannten „Fastlane-Verfahren“ behandelt. Trotz bundesweit sehr hoher Überzeichnung des Programms wurde der Antrag des Zweckverbands – einschließlich des förderfähigen Bereichs der Gemeinde Oberried – positiv beschieden. Anschließend hat der Verband beim Land einen Antrag in der VWV-Mitfinanzierung gestellt, der vom Land Baden-Württemberg bewilligt wurde.

Die nun bewilligte Förderung nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 stellt eine wesentliche und sinnvolle Ergänzung der bisherigen Ausbauaktivitäten dar. Während über das Programm für die weißen Flecken bereits große Teile der Gemeinde erschlossen wurden, ermöglicht die GRL 2.0 nun die Schließung der verbliebenen unterversorgten Bereiche. Nach Umsetzung wird für die Gemeinde Oberried ein nahezu flächendeckender Glasfaserausbau mit kommunaler Infrastruktur erreicht. Durch die auch bei früheren Mitverlegungen bereits vom Zweckverband errichtete bzw. derzeit im Bau befindliche Infrastruktur und den dabei geschaffenen Kapazitäten müssen für den Ausbau in der GRL 2.0 lediglich ca. 30 % der erforderlichen Tiefbautrasse neu hergestellt werden. Rund 70 % der Trassenführung können durch Einziehen von Glasfaserkabeln in vorhandene Leerrohre umgesetzt werden.

Wie bereits beim Ausbau der weißen Flecken ergibt sich eine Förderquote von 90 % (50 % Bund, 40 % Land) auf die förderfähigen Kosten. Es verbleibt ein kommunaler Eigenanteil. Der Eigenanteil wird über die von der Gemeinde zu leistende Abschreibungsumlage finanziert. Die Vorfinanzierung für den Eigenanteil sowie generell der Projektkosten übernimmt der Zweckverband. Die Abschreibung erstreckt sich auf 30 Jahre. Auf Basis der Grobkostenschätzung entspricht das einer jährlichen Umlage von ca. 13.400 €. Die Förderung des Bundes erstreckt sich bis zum Hausanschluss, der für förderfähige Adressen somit kostenfrei ist.

Der Netzbetrieb muss nach Vorgabe des Bundes gesondert ausgeschrieben werden; dies übernimmt ebenfalls der Zweckverband. Das Modell der kommunalen Errichtung und anschließenden Verpachtung der Infrastruktur nennt der Bund Betreibermodell. Die durch die Verpachtung entstehenden Einnahmen werden während der ersten Betriebsperiode (erste Laufzeit des Netzes) auf die Förderung angerechnet. Danach dienen sie der Refinanzierung und senken die Abschreibungsumlage.

Die Verbandsversammlung hat den Beschluss zur Umsetzung des Ausbaus vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Oberried gefasst. Vor weiteren Schritten ist die Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Bei positivem Beschluss werden Planungs- und Bauleistungen durch den Zweckverband ausgeschrieben.

Ein Übersichtsplan sowie eine Grobkostenschätzung sind als Anlage beigefügt.
Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage Grobkostenschätzung

Grobkostenschätzung Glasfaserausbau nach der Gigabit-RL 2.0 Zweckverband Breitband - Gemeinde Oberried

	Menge gemessen inkl. 5% (l/m)	Einheitspreis (€/l/m netto)	Gesamtkosten (€ netto)	
Befestigte Oberfläche (offene und geschlossene Bauweise, Material inkl. LWL-Kabel, Nebenkosten)	2.846	243,83 €	693.939,36 €	
Unbefestigte Oberfläche (offene und geschlossene Bauweise, Material inkl. LWL-Kabel, Nebenkosten)	196	120,25 €	23.568,28 €	
Kabelzug in bestehendes Rohr (inkl. Nebenkosten & ggf. Rohrteiler)	7.026	50,33 €	353.610,96 €	
Zulage für schwierige Topographie und/oder Geologie	3.042	30,00 €	91.260,00 €	
PoP: 0 Gehäuse (Nutzung bestehendes Gehäuse) inkl. Stromanschluss, Erdung, ODFs, einkalkulierte Anzahl an Spleißen: 1842,8 Stück	/	/	121.946,61 €	
Hausanschlusskosten für 271 Hausanschlüsse (Trassen auf Privatgrund, APL, Spleiße)	/	/	1.488.282,53 €	
Nicht zuwendungsfähige Kosten (Planungsleistungen HOAI Leistungsphase 1-3)	/	/	86.495,09 €	
Finanzierungsbedarf (Zuwendungsfähige Ausgaben im Betreibermodell, Zinsberechnung: Laufzeit 20 Jahre)	/	/	429.977,26 €	
				Fördersumme (€)
förderfähige Gesamtkosten netto			3.202.585,02 €	
Gesamtkosten (inkl. nicht zuwendungsfähiger Kosten) netto			3.289.080,10 €	
Gesamtkosten (inkl. nicht zuwendungsfähiger Kosten) brutto			3.914.005,32 €	
Pachtprognose im Betrachtungszeitraum			99.863,54 €	
förderfähige Deckungslücke			3.102.721,47 €	
Förderung gemäß Bundesförderung bis zu (50% netto)				1.551.360,00 €
Förderung (Co-Finanzierung Land BaWü) bis zu (40% Co-Finanzierung)				1.241.088,00 €
Gesamtsumme Förderung (auf förderfähige Kosten) (Bund + Land)				2.792.448,00 €
Eigenanteil nach Abzug Förderung zzgl. Anteil brutto-Kosten der Gesamtkosten (vor Abzug der Pachteinnahmen)			496.632,10 €	
umlagerelevanter Eigenanteil des Breitbandausbaus durch den ZVBBH (vor Abzug der Pachteinnahmen)			396.768,56 €	

Westhausen, den 27.09.2024
Ingenieurbüro GEO DATA GmbH


Grobkostenschätzung bezogen auf den Konzeptstand vom 27.09.2024.

Die Kosten für PoP-Standorte (FTTB-Ausbau) sind stark abhängig von der tatsächlichen Anschluss- bzw. Faserzahl und können im weiteren Projektverlauf von der Grobkostenschätzung abweichen.

Basis der Einheitspreise ist eine Preisdatenbank, welcher Mittelpreise vergangener Submissionen zugrunde liegen. Sofern nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich um durchschnittliche Mittelpreise des jeweiligen Vorjahres.

ACHTUNG: durch die derzeitige Auslastungssituation im Tiefbaubereich können marktbedingte Mehrkosten auftreten. Ebenso ist zu beachten, dass der Zeitpunkt der Ausschreibung/Vergabe maßgeblichen Einfluss auf die voraussichtlich zu erzielenden Ausschreibungsergebnisse haben kann (Saisonalität).

Die Fördersummen werden auf volle Euro abgerundet (Vorgehen des Bundes).



Übersicht Ausbaukonzept nach Gigabit-RL 2.0

- geplanter Verteiler
- ▲ PoP-Standort im WFP-Konzept
- Verteiler im WFP-Konzept
- geplante Neubaustrasse in befestigter Oberfläche
- - - geplante Neubaustrasse in unbefestigter Oberfläche
- geplanter Einzug von LWL-Kabel in bestehendes Leerrohr (Nutzbarkeit des Bestands vor dem Bau von Auftragnehmer zu prüfen)
- geplante Hausanschlussstrasse
- Trasse im WFP-Ausbau inkl. Upgrade

Die Trassenführung und das benötigte Material (Leerrohre, Verteiler, POP-Standorte) stammt aus der zu Grunde liegenden FTTB-Masterplanung. Im Konzept sind alle fähigen (weiß, hellgrau, dunkelgrau) Adressen gemäß der Markierung 2024 als Hausanschlüsse berücksichtigt, welche noch nicht im WFP-Ausbau oder im Upgrade zum WFP berücksichtigt wurden.

Grundlegenden

- - - Gemeindegrenzen

Quelle Hintergrundkarte: © basemap.de / BKG Sep. 2024



Ausbaukonzept nach Gigabit-RL 2.0 in der Gemeinde Oberried

Projekt-Nr.	2023-460-0186
Plan	ZUB01
Maßstab	1:7.000
Gesferti	27.09.2024

